



ENERGIEPLAN für Kommunen

Der ENERGIEPLAN ist das Planungsinstrument zur strategischen Ausrichtung der Energie- und insbesondere der Wärmeplanung einer Kommune. Damit lassen sich viele komplexe Fragestellungen der Energieversorgung in der Kommune beantworten sowie wichtige Grundlagen für effiziente und nachhaltige Energieversorgungslösungen schaffen.

Der effiziente Umgang mit Energie wird in Zukunft immer wichtiger werden. Hierbei kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu: Sie müssen über Einzelmaßnahmen hinaus denken und die Wechselwirkungen von Energieverbrauchern im Stadtquartier berücksichtigen. Um hier strukturiert vorgehen zu können, werden dringend neue Lösungen gebraucht.

Der ENERGIEPLAN schafft über eine fundierte Bestands- und Potentialanalyse von Verbrauch und Erzeugungskapazitäten mögliche Entwicklungsszenarien, welche mit konkreten Maßnahmenansätzen untermauert werden, die Grundlage zur Realisierung der Energie- und der Klimaziele vor Ort sowie der Wertschöpfungseffekte in der Region.

Die wichtigsten Ziele des ENERGIEPLANS:

- Zusammenführung und Moderation wichtiger lokaler Akteure
- Bündelung und Vernetzung bestehender Aktivitäten
- Lokalisierung von Wärmequellen und Wärmesenken
- Aufbau zukunftsfähiger (Versorgungs-) Strukturen
- Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich
- verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger
- langfristige Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger
- Senkung der Energieverbrauchskosten für Kommune, Gewerbe und Einwohner

Verpflichtung und Förderung

Die Stadtkreise und Großen Kreisstädte sind im Rahmen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan im Sinne von § 27 Absatz 2 zu erstellen. Die Städte erhalten eine pauschale Konnexitätszahlung vom Land zur Erstellung in Höhe von 12.000 Euro zzgl. 19 Cent je Einwohner (jähr.). Ab 2024 unterstützt das Land die Fortführung mit einer Zahlung in Höhe von 3.000 Euro zzgl. 6 Cent je Einwohner (jähr.).

Die Kommunen unter 20.000 Einwohner können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung für sich oder im Konvoi mit Nachbarkommunen umsetzen. Ein Konvoi mit mindestens drei Kommunen ist grundsätzlich förderfähig. Die Förderung erfolgt hierbei als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Der Förderhöchstbetrag bei Gemeinden zwischen 5.000–10.000 Einwohnern beträgt 30.000 Euro. Bei größeren Gemeinden sind es 60.000 Euro.

Elementarer Baustein für eine erfolgreiche Wärmewende

Als Teil der gesamten Energiewende und zur Nutzung von Synergien der Sektorkopplung, werden mit dem ENERGIEPLAN auch der Bestand und die Entwicklungen in den Bereichen Städtebau, Sanierungsbedarf von Gebäuden, Demographie, Mobilität, Elektrizität, technische Infrastrukturen sowie Energieerzeugungsanlagen berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden im Strategiepapier zusammengefasst und detailliert beschrieben. Aus dem Potenzial werden priorisierte Maßnahmen gebietsspezifisch abgeleitet und Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen ausgesprochen.

Nach dem ersten Projektzeitraum ist die Fortschreibung des ENERGIEPLANS in regelmäßigen Abständen (3-5 jährigen Zyklus) sinnvoll. Die Verstetigung kann dann in den Prozess des European Energy Award integriert werden.

Was leistet die EnergieAgentur?...

- Analysieren: Durchführung der Ist-Analyse
- Untersuchen: Potenzialanalyse zur Energiewende
- Planen: Digitalisieren und Verorten der Maßnahmen, Vernetzen von Akteuren, Erstellen von Maßnahmenansätzen
- Kommunizieren: Durchführung von Workshops
- Dokumentieren: Webbasierter Kartendienst und Dokumentation
- Umsetzen: Beratung bei der Projektrealisierung
- Öffentlichkeitsarbeit

Was leistet die Kommune?...

- Informationen zur Kommune und Energiestruktur bereitstellen
- Unterstützung bei der Maßnahmenentwicklung
- Projektteam stellen

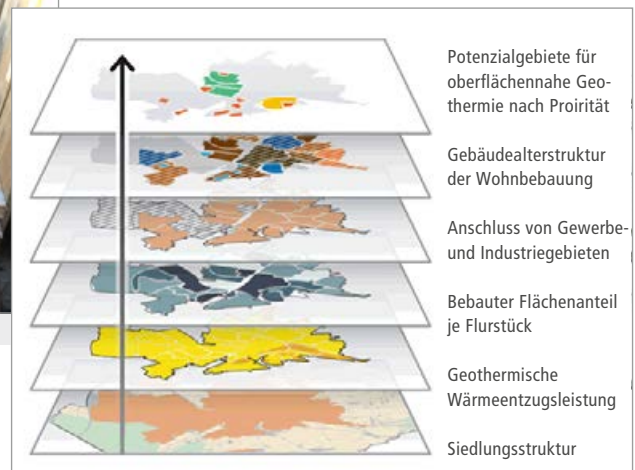
Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
 Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten
 info@uea-kreis.de · www.uea-kreis.de



Konkrete Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen



Verlegung von Wärmeleitungen



Schematische Darstellung der Potenzialanalyse zur oberflächennahen Geothermie



Darstellung von Schwerpunktgebieten und Ausbaupotenzialen (Beispiel)